



sowie im Auftrag von
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Landesverband Hessen
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen

**Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland**

Landesverband Hessen e.V.
Kreisverband Odenwald

BUND-Odenwaldkreis – Rondellstraße 9 – 64739 Höchst i. Odw.

An den
Gemeindevorstand
Hauptstraße 90

64753 Brombachtal

Höchst i. Odw., den 23.04.04

Betr.: **Bebauungsplan „Kirchbrombach/Golfplatz“ - 1. Änderung**
Beteiligung gemäß §4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen folgende Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vom März 2004.

Grundsätzliches

Im Anschreiben wird der Begriff „Lärmschutzwand“ verwendet, in der bautechnischen Beschreibung jedoch nur der Begriff „Schutzwand“. Es ist somit völlig offen, welche Schutzfunktion von der geplanten baulichen Anlage ausgehen soll. Für den Schallschutz ist eine vorläufige Bemessung anhand von geplanten Geräuschemissionen angezeigt, sodass sich der erzielte Schallschutz für die angrenzenden Nutzungen ermitteln lässt. Die Beschreibung ist insofern irreführend und nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
